

Der Wahlleiter des Landkreises  
Cham

**Bekanntmachung**  
**der Form der Verkündigung des vorläufigen Wahlergebnisses**  
**für die Wahl des Landrats und des Kreistags im Landkreis Cham**  
**am Sonntag, 15. März 2020**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

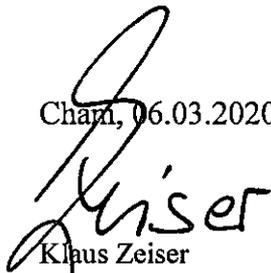
**Veröffentlichung im Internet**

(<https://www.landkreis-cham.de/landkreis-landratsamt/wahlen/kommunalwahl-2020/> -> Bekanntmachungen)

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Cham die Wahl ablehnen können, ist die Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses im Internet entscheidend.

Cham, 06.03.2020



Klaus Zeiser

Wahlleiter für die Landkreiswahlen